

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Lohnjäterei / Personalverleih**

### **1. Geltungsbereich**

Die vorliegenden Bestimmungen gelten als Grundlage des Geschäftsverkehrs zwischen Brunner Eichhof und dem Kunden, sofern sie der Kunde nicht unmittelbar nach dem Erhalt schriftlich ablehnt. Die Bestimmungen haben Gültigkeit auch für jede einzelne Bestellung im Rahmen des Geschäftsverhältnisses der Parteien. Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen unter den Parteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.

### **2. Werkvertrag**

Unter Werkverträgen werden vertragliche Verpflichtungen zum Herbeiführen eines bestimmten Erfolgs verstanden. Typisches Beispiel ist das des Lohnunternehmers, der den Auftrag ein Getreidefeld zu dreschen ausführt.

Die Pausen werden von uns festgelegt, sonst gilt die Bestimmung zum Personalverleih siehe Ziff. 3 nachfolgend.

### **3. Personalverleih**

Der Kunde besitzt gegenüber dem zur Verfügung gestellten Arbeitnehmenden das alleinige Weisungs- und Kontrollrecht bezüglich der Ausführung der Arbeit. Er beachtet dabei insbesondere die Weisungen und gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. Der Personalverleih beinhaltet Bodenunabhängige Tätigkeiten z.B. Arbeiten in der Packhalle oder auf dem Kartoffelvollernter. Siehe Diagramm.

### **4. Vertragsbedingungen**

#### **4.1 Bestätigung**

Der Disponent ist die Ansprechperson für den Kunden, nimmt die Buchungen entgegen und erstellt die Einsatzplanung. Die Auftragsdetails spricht der Disponent mit dem Kunden ab. Bei Informationslücken entscheidet der Disponent situativ (z.B. welche Kultur, wie viel Fläche, geschätzter Zeitbedarf, wie sauber gejätet werden soll).

Bestellungen treten erst in Kraft durch mündliche oder schriftliche Bestätigung vom Disponenten.

## 4.2 Delegierte Verantwortung

Ohne andere Abmachung werden Anweisungen von kundenseitigen Mitarbeitenden folgegeleistet.

(Zum Beispiel auf welchem Feld am nächsten Tag weitergearbeitet wird.)

## 4.3 Preis

Die Preise entsprechen dem aktuellen Diagramm.

Brunner Eichhof gewährt 2% Skonto bei Zahlung innerhalb von 10 Kalendertagen.

Bei nicht Fristgerechter Bezahlung werden 5 % Verzugszinsen erhoben. (Art. 104 Abs. 1 OR)

Sonntags- und Feiertagsarbeit ist zu vermeiden und wird nur in Ausnahmefällen ausgeführt. Solche Arbeit wird mit Faktor 1.5 verrechnet.

## 4.4 Arbeitszeiten

Die tägliche Standardarbeitszeit beträgt 9.50 h und ist wie folgt gegliedert:

Sommerarbeitszeiten	Winterarbeitszeiten	
06.00 Uhr	07.00 Uhr	Abfahrt vom Eichhof oder ab externer Unterkunft
09.30 – 09.45 Uhr	09.30 – 09.45 Uhr	Vormittagspause
12.00 – 13.00 Uhr	12.00 – 13.00 Uhr	Mittagspause
15.00 – 15.15 Uhr	16.00 – 16.15 Uhr	Nachmittagspause
17.00 Uhr	18.00 Uhr	Ankunft auf dem Eichhof oder an externer Unterkunft

Bei Bedarf kann der Disponent die Arbeitszeiten anpassen.

Wir rechnen in 15min Schritten ab.

Die Fahrzeit gilt als Arbeitszeit. Diese beginnt ab Abfahrt auf dem Eichhof (oder *ab externer Unterkunft*) und endet bei der Rückkehr auf dem Eichhof (oder *externer Unterkunft*). Bis und mit (max.) 15 min. Verspätung durch Stau, Autopannen, Irrfahrten gehen zulasten des Kunden. Die maximale Zeit von 15 min gilt pro Weg, somit bei An- und Rückfahrt. Ausnahmen sind nach Rücksprache möglich. Bezüglich der durch den Kunden verursachten Wartezeiten gilt 4. 9 nachstehend.

#### **4.5 Überstunden**

Überstunden sind nicht vorgesehen. Ausnahmesituationen sind frühzeitig mit dem Disponenten zu besprechen und von ihm zu genehmigen.

#### **4.6 Pausen**

Die Pause beginnt erst beim Pausenstandort (Feldrand für kleine Pausen, Hof oder dort, wo das Mittagessen eingenommen wird) der Weg zum Pausenstandort zählt zur Arbeitszeit.

#### **4.7 Verpflegung**

Die Mitarbeitenden verpflegen sich selbst. Der Kunde stellt geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung. Ist dies nicht möglich, zählt der Weg zum Pausenstandort zur Arbeitszeit.

#### **4.8 Berechnung der verrechenbaren Dienstleistung**

Für jeden Einsatz, mindestens einmal täglich, erstellt der Disponent einen schriftlichen Arbeitsrapport. Die Verrechnung der Dienstleistung erfolgt aufgrund geleisteter Arbeitsstunden, unabhängig der Fläche, Kultur oder der Qualität. Grundsätzlich werden ganze Tage gebucht, ausser wenn die Arbeiten frühzeitig beendet werden oder wegen weiter unten genannten Gründen abgebrochen werden müssen. Kürzere Arbeitseinsätze können beantragt werden, haben aber keine Priorität.

#### **4.9 Beeinträchtigung der Arbeitsausführung**

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass Brunner Eichhof ungehindert Zugang zu den Einsatzorten hat. Ist dies nicht der Fall oder entstehen Wartezeiten, die nicht durch Brunner Eichhof verschuldet wurden, gilt dies als verrechenbare Arbeitszeit.

Kann ein Auftrag wegen Schlechtwetter oder anderen zwingenden Gründen (z.B. Gefährdung der Arbeitssicherheit) nicht zum geplanten Zeitpunkt oder nicht mehr rechtzeitig ausgeführt werden, ist Brunner Eichhof nach Möglichkeit bestrebt, die Arbeiten nachzuholen. Der Kunde kann kein Anspruch auf Nachholung der Dienstleistung erheben. Der Disponent ist befugt, die Arbeiten witterungsbedingt (z.B. bei starkem Regen oder übermässiger Hitze) zu unterbrechen oder abubrechen. Dadurch entstehende Pausen gelten als Arbeitszeit, sofern sie 15' nicht überschreiten.

Ist die Sicherheit/Gesundheit der Mitarbeitenden beeinträchtigt oder gefährdet, sind die Mitarbeitenden ermächtigt, den Arbeitseinsatz unverzüglich und ohne vorhergehende Rücksprache mit dem Kunden abubrechen.

## **5. Beanstandungen**

Beanstandungen und Reklamationen sind unmittelbar bei oder nach Ausführung der Dienstleistungen, spätestens ein Arbeitstag nach Beendung des Auftrags direkt an den Disponenten zu richten. Spätere Beanstandungen kann Brunner Eichhof nicht entgegennehmen.

## **6. Hygiene**

Der Kunde stellt den Mitarbeitenden geeignete Sanitäreanlagen zur Verfügung. Die Mitarbeitenden müssen mindestens einmal pro Halbtage Zugang zu den Sanitäreanlagen haben. Sind diese nicht innerhalb von 500 m (gemäss SwissGAP) erreichbar, steht den Arbeitskräften während der Arbeitszeit ein Sanitärgang pro Halbtage zu.

## **7. Sicherheitsbestimmungen**

Mitarbeitenden dürfen in keine Gefahrenbereiche eingesetzt werden.

Für Besondere / Extreme Arbeiten muss der Kunde entsprechende Sicherheitsausrüstung wie Gehörschutz, gute Handschuhe, Augenschutz, Staubmaske usw. zur Verfügung zu stellen, gemäss AgriTop EKAS Richtlinien.

Unsere Mitarbeitenden dürfen keine Kundenfahrzeuge führen und/oder keine Geräte bedienen welche ausbildungspflichtig sind.

## **8. Haftungsausschluss**

Brunner Eichhof übernimmt keine Haftung für die erbrachten Dienstleistungen, insbesondere für:

- Folgen nicht termingerechter Ausführung von Aufträgen, aufgrund witterungs- oder klimatisch bedingten Beeinträchtigungen oder anderen Verzögerungen;
- Indirekte Schäden an Kulturen oder Ertragsminderungen die durch die Ausführung der Dienstleistung weder grobfahrlässig noch vorsätzlich entstanden sind;
- Schäden an den Zufahrtswegen, die durch das Erreichen des Einsatzortes weder grobfahrlässig noch vorsätzlich entstanden sind.
- Schäden / Verzögerungen, welche durch den Kunden verursacht wurden. (z.B. falsche Zeitangabe, falsche Ortsangaben)
- direkte (sowie auch indirekte) Schäden an Kundengeräten, die weder grobfahrlässig noch vorsätzlich verursacht worden sind.

## **9. Auftragsreservation (Wintermeldung)**

Aufträge, welche vor dem Stichdatum eingereicht werden, erhalten während der Saison Priorität wenn viele Arbeiten bei uns anstehen.

Wenn der Einsatz über 100% länger dauert als gemeldet, kann die Priorität zurückgestuft und zeitlich verschoben werden.

Frühzeitig gemeldete Stunden, die nicht in Anspruch genommen werden, werden nicht verrechnet. Ausnahmen für fixe Aufträge in den Wintermonaten sind möglich.

## **10. Geheimhaltung**

Sind auf dem Betrieb schützenswerte Informationen (z.B. Anbausysteme), welche besondere Geheimhaltung erfordern, sind diese vorgängig dem Disponenten zu melden.

## **11. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Brunner Eichhof bestimmt die Einsatzorte der Dienstleistungen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die Mitarbeitenden die Dienstleistung auf der richtigen Parzelle bei der gewünschten Kultur erbringen. Als Gerichtsstand gilt Aarberg BE.

## **12. Auswärtige Logis**

Kosten für nötiges, auswärtiges Logis gehen zu Lasten des Kunden.

Es müssen genügend Parkplätze für die Fahrzeuge vom Brunner Eichhof vorhanden sein.

Die Arbeitszeit beginnt ab Unterkunft (siehe hierzu 4.4 vorstehend).

Falls Bettwäsche und Inhalt von uns mitgebracht werden muss, muss dies im Vorfeld vom Kunden gemeldet werden.

Die Matratzen müssen in allen Fällen vorhanden und auf einem Lattenrost sein.

Wenn die Aufenthaltsdauer länger als eine Woche andauert, ist es den Mitarbeitenden freigestellt übers Wochenende nach Hause (Brunner Eichhof) zu fahren. Die Kosten (Weg/Zeit) gehen zu Lasten des Kunden.

Bei mehrwöchigen Aufenthalten muss eine Waschmaschine zur Verfügung stehen.

## 12.1 Anforderung an externe Unterkunft

Es sollte eine W-LAN Verbindung zur Verfügung stehen.

### Schlafzimmer

- möbliertes, bezugsbereites Zimmer
- sauber
- funktional
- maximal 6 Personen pro Zimmer

### Küche

- genügend Inventar
- Kochfeld
- Backofen
- Kühlschrank
- eine angemessene Reinigung ist möglich (d.h. Reinigungsutensilien sind vorhanden)

### Nasszellen

- in ausreichender Zahl zur Verfügung
- zweckmässige Einrichtung
- mit kaltem und warmem Wasser
- eine angemessene Reinigung ist möglich (d.h. Reinigungsutensilien sind vorhanden)

Geht gerne vergessen:

- Toilettenpapier
- Entsorgungsmöglichkeit
- Raumklima (Heizung / Lüftung)

### So bitte nicht

- Matratze direkt am Boden
- kaputte Möbel
- Ungeziefer / Nagetiere

Falls die Bedingungen nicht erfüllt oder unzumutbar sind, ist es unseren Mitarbeitenden freigestellt die Unterkunft zu reinigen oder nicht anzutreten. Die daraus entstehenden Kosten gehen zulasten des Kunden.

## 12.2 So verlassen die Mitarbeitenden vom Brunner Eichhof die Räumlichkeiten:

- besenrein
- wie angetroffen

Es liegt in der Verantwortung des Kunden die Zimmer vor Abreise zu kontrollieren. Bei längeren Aufenthalten (ab 2 Wochen) wird die Erstellung eines kurzen Abnahmeprotokolls empfohlen. Ansonsten kann Brunner Eichhof nicht haftbar gemacht werden.

## 13. Änderungen AGB

Brunner Eichhof behält sich vor, die AGB auf eine neue Saison hin zu ändern. Die jeweilige Neuversion ersetzt ältere Versionen und wird den Kundinnen/Kunden rechtzeitig bekannt gegeben.

© Brunner Eichhof, Spins / Aarberg, Januar 2024

